



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 6 - September 2008

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Europa aktuell.....	4
Schwerpunkte der Französischen Ratspräsidentschaft (01.07. – 31.12.2008)	4
Bremen und Europa	6
Plakatwettbewerb „Schöner Wählen“ zur Europawahl 2009.....	6
EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen.....	6
Beschäftigung, Bildung und Soziales	7
„Soziale Dimension“ der Europäischen Union - Aktuelle Initiativen der Französischen Präsidentschaft und der Kommission im Juli 2008	7
Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der Bundesrepublik.....	8
Kommission eröffnet Konsultation zur Bildungssituation von Migrantenkindern.....	8
Kommission fordert intensivere Zusammenarbeit der Schulen in Europa.....	9
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	10
Vorfahrt für KMU in Europa: Der „Small Business Act“	10
Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit vorgestellt.....	12
Fünfter Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.....	13
EP fordert Unterstützung der Fischerei	14
Kommission für verstärkte Koordinierung nationaler und europäischer Forschungsprogramme	15
Neues Online-Portal für den Zugriff auf EU-Forschungsergebnisse.....	15
Neuer CORDIS-Informationsservice zu Art. 169 EGV-Initiativen	16
Budapest wird Sitz des Europäischen Technologieinstituts (EIT)	16
Umwelt und Energie	17
Kommission legt umfangreichen Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik vor	17
Verkehr und Stadtentwicklung	19
Kommission legt „Grünes Verkehrspaket“ vor.....	19
Zweites Legislativpaket für den einheitlichen europäischen Luftraum: mehr Sicherheit, Umweltgerechtigkeit und Pünktlichkeit.....	20
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	21
EU-Lebensmittelkennzeichnung – Expertenanhörung im Europäischen Parlament.....	21
Neue Konsultationen in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz	22
Justiz und Inneres	22

Französische Ratspräsidentschaft stellt „Europäischen Pakt über Migration und Asyl“ vor	22
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur.....	23
Informelles Treffen der Minister für Kultur und audiovisuelle Medien.....	23
EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik.....	24
Rat gibt grünes Licht für Euro-Einführung in der Slowakei.....	24
Ausschuss der Regionen.....	25
75. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 18./19. Juni 2008.....	25
Redaktion	27

Europa aktuell

Schwerpunkte der Französischen Ratspräsidentschaft (01.07. – 31.12.2008)

Am 01. Juli 2008 hat Frankreich die Präsidentschaft des Europäischen Rates übernommen. Das Halbjahresprogramm, das mit den nachfolgenden Präsidentschaften von Tschechien und Schweden abgestimmt ist, beinhaltet vier Schwerpunktthemen: Klimaschutz und Energiepolitik, Immigration, Verteidigung und Sicherheitspolitik sowie Agrarpolitik. Das Motto „Ein schützendes Europa“, unter das die Ratspräsidentschaft gestellt worden ist, steht jedoch zunächst im Schatten der Auswirkungen des negativen irischen Votums über den Vertrag von Lissabon. Präsident Sarkozy hat angekündigt, dass neben der Umsetzung seiner ambitionierten inhaltlichen Ziele eine Lösung für die derzeitige institutionelle Krise von höchster Priorität sei.

Vertrag von Lissabon

Die Ablehnung des Vertrags von Lissabon durch das irische Referendum am 12. Juni 2008 hat erhebliche Auswirkungen auf die Agenda der französischen Präsidentschaft. Der Erfolg des sechsmonatigen Ratsvorsitzes wird nun vor allem daran gemessen werden, ob es Frankreich gelingt, der EU einen Weg aus der Krise aufzuzeigen. In Bezug auf politische Vorhaben, Zuständigkeiten, Verfahren und Personalien kann jetzt nicht mehr auf der Grundlage operiert werden, dass die Regeln des Lissabon-Vertrags bereits Anfang 2009 greifen. Nach Auffassung von Sarkozy könne zudem keine weitere Erweiterungsrunde durchgeführt werden, solange der Lissabon-Vertrag nicht in Kraft getreten ist – eine Schlussfolgerung, die insbesondere den für 2010 anvisierten Beitritt von Kroatien betreffe.

Am 19./20. Juni 2008 sind die Staats- und Regierungschefs übereingekommen, auf dem nächsten Europäischen Rat Mitte Oktober 2008 das weitere Vorgehen zu besprechen. Zunächst soll Irland Zeit eingeräumt werden, die politischen Ursachen für die Ablehnung des Vertrages zu identifizieren und gegebenenfalls selbst eine Lösung vorzuschlagen. Falls bis Ende 2008 alle anderen Mitgliedstaaten dem Vertrag parlamentarisch zugestimmt haben sollten, wäre insbesondere an die Durchführung eines zweiten Referendums in Irland zu denken auf Grundlage desselben Vertragstextes, gegebenenfalls um politische Erklärungen erweitert (etwa zu den für Irland sensiblen Fragen der Neutralität, der Steuerhoheit und des Abtreibungsverbots).

Die vier Hauptthemen der französischen EU-Ratspräsidentschaft

1. Klimaschutz und Energie

Auf dem Europäischen Rat im März 2007 haben die Staats- und Regierungschefs die Schlüsselziele der EU im Bereich des Klima- und Umweltschutzes beschlossen:

- Senkung der Treibhausgase um mindestens 20 % bis 2020;
- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU bis 2020 auf 20 %.

Frankreich wird sich dafür einsetzen, dass über die zahlreichen Gesetzgebungsvorschläge, die die Grundlage für die Erreichung der formulierten Kernziele durch die Mitgliedstaaten bilden, bis Ende des Jahres im Rat eine Einigung erzielt wird.

Eine Einigung des Rates ist Voraussetzung dafür, dass das Europäische Parlament in erster Lesung Anfang 2009 dem gesamten Maßnahmenpaket seine Zustimmung geben kann. Nur so ist gewährleistet, dass das gesamte Klima- und Energiepaket noch vor dem Ablauf der derzeitigen Legislaturperiode angenommen werden kann. Eine europäische Einigung, rechtzeitig vor dem Beginn der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009, wird als essentiell für den Erfolg der Verhandlungen über ein Kyoto-Nachfolgeabkommen angesehen.

Zu einigen Gesetzgebungsvorschlägen des Klima- und Energiepakets besteht nach wie vor kein Konsens. Neben der Diskussion um die Verteilung der Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten zum Erreichen der CO²-Reduktionsziele wird Frankreich insbesondere die Debatte um die Erhöhung der Anteile der Biokraftstoffe im Verkehr zu einem Abschluss bringen müssen. Deutschland wird die Behandlung energieintensiver Industrien ab 2012 im Rahmen der Überarbeitung des Emissionshandelsystems besonders aufmerksam begleiten.

2. Immigration

Frankreich strebt im Oktober den Beschluss eines *Europäischen Paktes für Immigration und Asyl* an. Ziel ist es, eine Einigung über den Pakt im Rat der Justiz- und Innenminister Ende September 2008 zu erzielen und ihn Mitte Oktober 2008 durch den Europäischen Rat zu verabschieden.

3. Europäische Verteidigung

Frankreich strebt im Dezember 2008 eine Neuauflage der Sicherheitsstrategie von 2003 durch den Europäischen Rat an. Im Mittelpunkt steht hierbei die Entwicklung und Verstärkung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), um die Stellung der Europäischen Union als globaler Akteur auf dem Gebiet des Krisenmanagements zu festigen.

4. Europäische Agrarpolitik

Frankreich will Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorlegen, insbesondere bezüglich der Finanzierung nach 2013. Des Weiteren soll eine Reflexion zu den Folgen des Klimawandels für die Landwirtschaft angestoßen werden. Auf dem Landwirtschafts-Ministerrat in Annecy im September soll über die Vorschläge der Kommission vom 20. Mai 2008 zum „Gesundheitscheck“ der GAP debattiert werden.

Außerdem wurde am 13. Juli 2008 in Paris die **Union für das Mittelmeer** gegründet. Diese Gemeinschaft zwischen den EU-Mitgliedstaaten, den **Mittelmeeranrainern** sowie den an diese angrenzenden Staaten Mauretanien und Jordanien verfolgt das Ziel, den Barcelona-Prozess wieder aufleben zu lassen und neue Impulse für eine verstärkte Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher, politischer und kultureller Ebene zu geben.

Der Barcelona-Prozess besteht seit 1995 und stellt den institutionellen Rahmen für die Mittelmeerpolitik der EU dar. Im Mittelpunkt steht die intensive Zusammenarbeit der Länder auf beiden Seiten des Mittelmeers auf gleichberechtigter Basis. Ziel dieser "Euro-Mediterranen-Partnerschaft" ist die Aufrechterhaltung und Förderung von Frieden, Stabilität, Demokratie und Wohlstand.

Über diese allgemeinen Ziele hinaus wurden anlässlich der Gründung der Mittelmeerunion folgende konkrete Projekte vereinbart:

- die Säuberung des Mittelmeers von Umweltschäden,
- die Einrichtung von transnationalen Schifffahrtsstraßen und Autobahnen,
- die Schaffung eines gemeinsamen Katastrophenschutzes,
- ein Energie-, ein Bildungs- und ein Mittelstandsprojekt.

Offizielle Internetseite der französischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.ue2008.fr/PFUE/lang/de/accueil>

Das ausführliche Arbeitsprogramm der französischen EU-Präsidentschaft:

http://www.ue2008.fr/webdav/site/PFUE/shared/ProgrammePFUE/Programme_DE.pdf

Terminplan mit allen formellen und informellen Ratstagungen der Fachminister:

http://www.ue2008.fr/webdav/site/PFUE/shared/ProgrammePFUE/Calendrier_officiel_01-08-2008_DE.pdf

Bremen und Europa

Plakatwettbewerb „Schöner Wählen“ zur Europawahl 2009

Am 07. Juni 2009 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Aus diesem Anlass haben Bundesregierung, Europäisches Parlament und Kommission einen Plakatwettbewerb ausgeschrieben, der unter dem Motto „Schöner Wählen“ junge kreative Erstwählerinnen und -wähler dazu aufruft, Plakate zur Europawahl zu gestalten. Mitmachen können junge Erwachsene ab 17 Jahren, die sich in Gruppen von drei oder vier Personen zusammenschließen. Die Wahl der Arbeitstechnik ist frei, die Plakate können gemalt oder mit dem Computer entworfen werden. Wichtig: Die Beiträge müssen in Papierform eingesendet werden und dürfen nicht größer als DIN A 2 sein. Drei Siegerteams werden zu einem dreitägigen Aufenthalt im März 2009 nach Berlin eingeladen. Das beste Plakat soll in der Kampagne der Aktion „Europa zur Europawahl“ verwendet werden. Einsendeschluss für den Wettbewerb ist der 31. Dezember 2008.

Weitere Infos: <http://www.europa-plakatwettbewerb.de>

EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen

Die am 22. April 2008 vom Senat beschlossene „EU-Strategie der Freien Hansestadt“ (<http://www.europa.bremen.de>) liegt jetzt auch als Broschüre vor. Bestellungen bitte an die EU-Abteilung beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa.

Beschäftigung, Bildung und Soziales

„Soziale Dimension“ der Europäischen Union - Aktuelle Initiativen der Französischen Präsidentschaft und der Kommission im Juli 2008

Die französische Regierung hatte im Vorfeld ihrer Ratspräsidentschaft vom 01. Juli bis zum 31. Dezember 2008 die Stärkung der sozialen Dimension der EU als wichtiges politisches Ziel bezeichnet. Auf einem informellen Treffen der EU-Minister für Beschäftigung und Soziales am 10./11. Juli 2008 in Frankreich lag auch ein Bericht des französischen Wirtschaftswissenschaftlers Bernard Brunhes vor, der ein europäisches Gesamtkonzept für die sozialen Herausforderungen der nächsten 10 Jahre entworfen hat.

Diese und andere Informationen zur französischen Ratspräsidentschaft sind ausführlich - auch in deutscher Sprache - im Internet zu finden unter:

<http://www.ue2008.fr/PFUE/lnag/de/accueil>

Parallel zu diesen Ankündigungen hat die Kommission mit dem Beginn der Ratspräsidentschaft Frankreichs am 02. Juli 2008 ihr lange erwartetes „Sozialpaket“ mit einem ganzen Bündel von Gesetzgebungsinitiativen, Mitteilungen und Berichten mit insgesamt 19 Dokumenten vorgelegt. Teil dieses „Sozialpakets“ ist u. a. die Mitteilung zur sozialpolitischen Agenda *„Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugang und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts“*, in der Chancen, Zugang und Solidarität als drei miteinander verbundene Prinzipien und Prioritäten gesehen werden, die sich gegenseitig stützen und verstärken sollen.

Die verschiedenen Vorschläge und Berichte des „Sozialpakets“ der Kommission beziehen sich auf folgende Handlungsbereiche der EU: Beschäftigung und Soziales, Bildung und Jugend; Gesundheit, Informationsgesellschaft und Wirtschaft. Politisch wichtig sind u. a. die Legislativvorschläge über die „Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats und ein Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie über Europäische Betriebsräte“ sowie der Vorschlag für eine Antidiskriminierungsrichtlinie nach Artikel 13 EG-Vertrag zur „Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“. Mit dem Richtlinienvorschlag über die „Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung“ wird die Klärung und Verbesserung der Rechte von Patienten auf Zugang zur Gesundheitsversorgung in anderen EU-Mitgliedstaaten angestrebt.

Eine erste zweieinhalbstündige Aussprache zu diesem „Sozialpaket“ im Europäischen Parlament hat am 02. September 2008 stattgefunden; Themenschwerpunkte waren die Entwürfe der Antidiskriminierungsrichtlinie und zu den Europäischen Betriebsräten. Die Vertreter der großen Fraktionen äußerten sich unterschiedlich: Redner der sozialdemokratischen Fraktion begrüßten zwar die Initiative der Kommission, kritisierten das „Sozialpaket“ aber als nicht ausreichend, um das „soziale Europa“ zu stärken. Vertreter der christlich konservativen Fraktion unterstützen die Ziele der Kommission, kritisierten die Antidiskriminierungsrichtlinie jedoch als zu bürokratisch.

Informationen zum „Sozialpaket“ und weitere Links:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=547&langId=de>

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der Bundesrepublik

Die „Richtlinie für Dienstleistungen im Binnenmarkt“, die Ende Dezember 2006 in Kraft getreten ist, gibt den Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit zur Umsetzung, um z. B. die vorgeschriebenen komplexen Prüf-, Anpassungs- und Berichtsverfahren und Regelungen auf nationaler Ebene zu implementieren. Stichtag ist der 28. Dezember 2009. Adressaten der einzelnen Umsetzungspflichten aus der EU-Richtlinie sind die Mitgliedstaaten in ihrer Gesamtheit, d. h. alle staatlichen oder vom Staat mit Rechtssetzungsbefugnissen ausgestatteten Ebenen. Angesprochen sind also in Deutschland nicht nur Bund und Länder, sondern auch Kommunen und die Berufskammern.

Neben einer Reihe von rechtlichen Prüf- und Anpassungsaufträgen, die u. a. spezifische Berichts-/Evaluierungspflichten festschreiben sollen und Fragen der elektronischen Verwaltungsverfahren betreffen, sind auch kontinuierlich zu leistende Koordinations- und Organisationsaufträge vorgeschrieben, wie z. B.

- ein flächendeckendes Netzwerk so genannter "Einheitlicher Ansprechpartner" als zentrale Anlaufstelle, bei der alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind, aus einer Hand abgewickelt werden können;
- die Möglichkeit, alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, problemlos grenzüberschreitende und elektronisch bearbeiten zu können;
- der Aufbau eines Systems europäischer Amtshilfe in Form einer IT-gestützten direkten Kommunikation mit den zuständigen Behörden aller übrigen EU-Mitgliedstaaten.

Unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie arbeiten Bund und Länder intensiv an der nationalen Umsetzung dieser wichtigen EU-Richtlinie; vorgelegt wurden bereits einige Grundsatzpapiere, z. B. über die „Verortungsmöglichkeiten für "Einheitliche Ansprechpartner" im föderalen System Deutschlands“ ([PDF-Download](#)) und zum Anforderungsprofil für "Einheitliche Ansprechpartner" ([PDF-Download](#)).

Der Umsetzungsprozess und der aktuelle Stand sind auf der Website des federführenden Bundesministeriums umfassend dokumentiert unter:

www.dienstleistungsrichtlinie.de

Kommission eröffnet Konsultation zur Bildungssituation von Migrantenkindern

Die Kommission hat am 03. Juli 2008 das „Grünbuch über die Bildungssituation von Kindern mit Migrationshintergrund: Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ verabschiedet. Damit leitet sie eine Debatte darüber ein, wie die Bildungspolitik den Herausforderungen infolge der Einwanderung und der EU-internen Mobilität besser gerecht werden kann. Das Grünbuch ist Bestandteil der am 02. Juli 2008 von der Kommission veröffentlichten „EU-Sozialagenda“, einem umfassenden, ehrgeizigen „Initiativenpaket“ mit Legislativvorschlä-

gen, Mitteilungen, Berichten und Initiativen zum Thema „Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts“. Die Agenda steht für ein erneuertes Engagement für das soziale Europa und basiert auf einem integrierten Ansatz, der verschiedene Politikfelder – darunter auch den Bildungsbereich mit den Themen „Bildung und Migration“ sowie „Verbesserung der Zusammenarbeit im Schulwesen“ - zusammenführt.

Internationalen und nationalen Angaben zufolge leiden viele Migrantenkinder in der EU unter einer Bildungsbenachteiligung im Vergleich zu inländischen Gleichaltrigen: Sie verlassen die Schule früher und absolvieren seltener ein Hochschulstudium. Noch beunruhigender ist, dass in einigen Ländern die schulischen Leistungen von Schülern der zweiten Einwanderergeneration schlechter sind als die von Schülern der ersten Generation. Dies lässt darauf schließen, dass das soziale Gefälle im Laufe der Zeit zunehmen könnte. Gleichzeitig spricht einiges dafür, dass sich die Tendenz zur Segregation nach sozioökonomischen Merkmalen verstärkt, da sozial besser gestellte Eltern oftmals ihre Kinder aus Schulen mit hohem Migrantenanteil herausnehmen. Die Disparitäten zwischen den Schulen nehmen immer mehr zu.

„Diese Situation kann die späteren Chancen junger Migranten auf eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt schmälern“, so Ján Figel', der für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Jugend zuständige EU-Kommissar. „Machen Migrantenkinder in der Schule die Erfahrung, dass sie dem Leistungsanspruch nicht genügen und ausgegrenzt werden und sich dies in ihrem späteren Leben fortsetzt, besteht die Gefahr, dass solche Muster auch an die nächste Generation weitergegeben werden.“

Mit dem Grünbuch soll ein Meinungs austausch darüber gefördert werden, wie diese Herausforderungen auf allen Ebenen anzugehen sind und wie die EU künftig die Mitgliedstaaten bei der Formulierung ihrer Bildungspolitik in diesem Bereich unterstützen könnte. Außerdem soll erörtert werden, welche Rolle der 1977 verabschiedeten Richtlinie 77/486/EWG über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern, die nur bruchstückhaft umgesetzt worden ist, in Zukunft zukommen könnte.

Betroffene Kreise sind aufgefordert, sich vor dem **31. Dezember 2008** zu der politischen Herausforderung, politischen Antworten und der möglichen Rolle der Europäischen Union bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten zu äußern. Die Europäische Kommission wird die Ergebnisse dieser Konsultation analysieren und Anfang 2009 ihre Schlussfolgerungen veröffentlichen.

Weitere Informationen zum Grünbuch sind im Internet abrufbar unter [MEMO/08/475](#) und http://ec.europa.eu/education/news/news490_en.htm

Informationen zur EU-Sozialagenda finden sich unter [IP/08/1070](#).

Kommission fordert intensivere Zusammenarbeit der Schulen in Europa

Die Kommission hat am 03. Juli 2008 eine Mitteilung zum Thema „Bessere Kompetenzen für das 21. Jahrhundert: eine Agenda für die europäische Zusammenarbeit im

Schulwesen“ vorgelegt. Die Kommission möchte erreichen, dass die Mitgliedstaaten stärker zusammenarbeiten, um so die Schulsysteme besser auf die Bedürfnisse von Schülern und Arbeitgebern im wissensbasierten Europa der Zukunft abzustimmen.

Die Kommission schlägt eine Agenda für die Zusammenarbeit in drei Bereichen vor:

- Hauptsächlich sollen allen Schülerinnen und Schülern praxisrelevante Kompetenzen vermittelt werden. Dazu gehören: Verbesserung der Lese- und Rechenkompetenz, Erweiterung der Lernkompetenz und entsprechende Modernisierung von Lehrplänen, Lernmaterialien, Lehrerausbildung und Beurteilungsverfahren;
- Verpflichtung zur Bereitstellung eines hochwertigen Lernangebots für alle Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören: Ausweitung des Zugangs zur Vorschul-erziehung auf alle Kinder, Förderung der Gerechtigkeit in den Schulsystemen, Verringerung des Schulabbruchs und Verstärkung der Unterstützung an Regelschulen für Schüler mit besonderen Bedürfnissen;
- Steigerung der Qualität von Lehrkräften und Schulpersonal. Dazu gehören: Ausweitung und Verbesserung der Lehrerbildung, wirksamere Einstellungsverfahren für Lehrkräfte und Unterstützung der Schulleiter bei der stärkeren Ausrichtung ihrer Tätigkeit auf die Lernerfolge ihrer Schüler.

Die Schulbildung gilt zunehmend als Schlüsselbereich zur Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Bislang waren die Fortschritte mit Blick auf die Benchmarks für die Verbesserung der Lernkompetenz, die Verringerung des Schulabbruchs und die Steigerung der Bildungsbeteiligung enttäuschend.

„Unsere Schulsysteme müssen angepasst werden, damit sie junge Menschen mit neuen Kompetenzen für neue Arbeitsplätze ausstatten können“, erklärte Kommissar Ján Figel, „denn wir müssen unsere Jugendlichen auf Arbeitsplätze vorbereiten, die es vielleicht noch nicht einmal gibt. Darüber hinaus“, fügte er hinzu, „wirkt sich ihr Abschneiden in der Schule tatsächlich auf die Möglichkeiten aus, die sie später im Leben haben, weshalb wir einige Ungleichheiten beseitigen müssen, um unsere Schulsysteme effizienter und effektiver zu machen. Wir ermutigen die Mitgliedstaaten, zusammen darauf hinzuwirken.“

Weitere Informationen zur Mitteilung sind im Internet abrufbar unter

[MEMO/08/476](#) und http://ec.europa.eu/education/news/news492_en.htm

Informationen zur Sozialagenda sind abrufbar unter [IP/08/1070](#).

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Vorfahrt für KMU in Europa: Der „Small Business Act“

Die meisten Arbeitsplätze in der EU werden von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gestellt, also von Unternehmen mit nicht mehr als 250 Beschäftigten. Obwohl

sie eine Schlüsselrolle für die künftige Entwicklung spielen, stehen sie häufig vor enormen bürokratischen Hürden und Hindernissen. Die europäischen KMU verdienen eine bessere Unterstützung, damit sie ihr Potenzial, langfristig nachhaltiges Wachstum und mehr Arbeitsplätze zu schaffen, voll ausschöpfen können. Zu diesem Zweck hat die Kommission am 25. Juni 2008 den „Small Business Act“ für Europa vorgestellt, der auf 10 übergeordneten Grundsätzen basiert und in dem politische Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten vorgeschlagen werden.

Dem „Small Business Act“ liegt die Überzeugung zu Grunde, dass sich einzig und allein dann optimale Rahmenbedingungen für KMU schaffen lassen, wenn Unternehmer, zu denen auch Handwerker, Kleinstunternehmer sowie Betreiber von Familienunternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft gehören, gesellschaftlich anerkannt werden und der Schritt in die Unternehmensgründung attraktiver wird. Ziel ist es u. a., die in der EU verbreitete Ablehnung von Unternehmertum und Risikobereitschaft zu ändern.

Nach Konsultationen mit Unternehmen und ihren Vertretern will die Kommission außerdem in vier Bereichen, die für KMU besonders wichtig sind, neue Rechtsvorschriften vorschlagen:

1. Eine neue allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung in Bezug auf staatliche Beihilfen wird Verfahren vereinfachen und Kosten sparen. Durch sie können KMU mehr staatliche Hilfen erhalten und sich leichter Mittel für Bildung, Forschung und Entwicklung, Umweltschutz und anderes erschließen.
2. Durch das neue Statut der Europäischen Privatgesellschaft (*Société privée européenne* - SPE) können in allen Mitgliedstaaten europäische Privatgesellschaften gegründet werden, die nach denselben Grundsätzen arbeiten. Diese neue Art der Rechtsform wurde entwickelt, weil für grenzüberschreitend tätige KMU heutzutage sehr kostspielige Verpflichtungen bestehen; sie müssen bislang in jedem Mitgliedstaat, in dem sie tätig werden wollen, Tochterunternehmen mit jeweils unterschiedlicher Rechtsform gründen. Die SPE würde in der Praxis bedeuten, dass für ein KMU ein und dieselbe Rechtsform ausreicht, gleichgültig ob es nur in seinem eigenen Mitgliedstaat oder auch in anderen tätig ist. Die Entscheidung für die SPE erspart den Unternehmern Zeit und Geld für Rechtsberatung, Management und Verwaltung.
3. Ein neuer Vorschlag über die Mehrwertsteuer wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit bieten, für lokal erbrachte Dienstleistungen ermäßigte Mehrwertsteuersätze zu erheben; dazu gehören auch personalintensive Dienstleistungen, die hauptsächlich von kleinen und mittleren Unternehmen erbracht werden.
4. Eine für 2009 vorgesehene Änderung der Richtlinie über Zahlungsverzögerungen soll dazu beitragen, dass die KMU innerhalb der festgelegten Zahlungsfrist von 30 Tagen ihr Geld erhalten.

Die Entwicklung und Durchführung politischer Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten orientiert sich an 10 Grundsätzen. Zum Beispiel sollten Unternehmer, die Konkurs angemeldet haben, eine zweite Chance bekommen. Der Zugang zu Finanzmitteln sollte erleichtert werden. KMU sollten darüber hinaus in die Lage versetzt werden, Umweltprobleme in Geschäftschancen umzuwandeln.

Über die bereits bestehende Zusage hinaus, den Verwaltungsaufwand bis zum Jahr 2012 um 25 % zu reduzieren, sollte der Zeitbedarf zur Gründung eines neuen Unter-

nehmens eine Woche nicht überschreiten, die Höchstdauer zur Erteilung von Unternehmenslizenzen und -zulassungen sollte einen Monat betragen und es sollte zentrale Anlaufstellen geben, die bei Neugründungen und Personaleinstellungen weiterhelfen.

Soweit praktikabel, wird die Kommission künftig in unternehmensrelevanten Verordnungen, Entscheidungen und Beschlüssen ein konkretes Datum für deren Inkrafttreten angeben. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, ähnliche Maßnahmen zu treffen.

Der „Small Business Act“ beinhaltet eine beachtliche Reihe von Maßnahmen, die den KMU dabei helfen sollen, den Binnenmarkt voll zu nutzen und internationale Märkte zu erschließen, indem mehr Mittel in die Finanzierung, die Forschung und Entwicklung sowie in die Innovation kleiner Unternehmen fließen. So können sie sich zudem leichter an Normungsarbeiten beteiligen und öffentliche Aufträge erhalten.

Schließlich will der „Small Business Act“ auch neue Wege aufzeigen, wie Interesse an der Tätigkeit als Unternehmer geweckt und unternehmerisches Denken besonders unter jungen Menschen gefördert werden kann. Potenzielle Jungunternehmer können nun Erfahrung sammeln, indem sie über das gerade angelaufene Programm „Erasmus: Junge Unternehmer“ eine Zeit lang in einem kleinen Unternehmen im Ausland arbeiten. Dies hilft, ihre Fähigkeiten auszubauen, und trägt zur Vernetzung zwischen europäischen KMU bei. Ähnliche Mobilitätsprogramme sind auch für Auszubildende geplant.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/sba_de.htm

Mitteilung „Der ‚Small Business Act‘ für Europa“

http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/docs/sba/com_2008_394_de.pdf

Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit vorgestellt

Auf einer Konferenz mit über 400 Teilnehmern wurde am 19. Juni 2008 in Brüssel der "Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit" (ETVZ) vorgestellt. Das neue Rechtsinstrument ist Teil des im Juli 2006 angenommenen Verordnungspakets zur neuen Förderperiode der Strukturfonds (2007 - 2013), mit dessen Hilfe regionale und lokale Behörden verschiedener Mitgliedstaaten Kooperationsstrukturen mit eigener Rechtspersönlichkeit errichten können. Es soll dazu beitragen, grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperationsmaßnahmen effektiver durchzuführen - unabhängig davon, ob sie mit oder ohne finanzielle Beteiligung der EU umgesetzt werden. Die gemeinsam von Kommission, Parlament, dem Ausschuss der Regionen und der slowenischen Präsidentschaft organisierte Veranstaltung diente in erster Linie dazu, das Instrument bekannter zu machen und für seine Umsetzung zu werben; denn bislang wird die Verordnung nur zögerlich umgesetzt: lediglich 13 Mitgliedstaaten haben bisher entsprechende Bestimmungen erlassen. Auch in Deutschland wird noch an der Umsetzung gearbeitet. Zeitgleich zur Konferenz ist ein Handbuch erschienen, das über die Möglichkeiten des Rechtsinstruments informiert und die Schritte zur Gründung eines ETVZ aufzeigt.

Weitere Informationen:

Website der Konferenz: http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/gect/

Handbuch über den EVTZ: <http://www.interact-eu.net/913123/1068570/0/0>

Ausschuss der Regionen: <http://www.cor.europa.eu/egtc.htm>

Fünfter Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt

Am 18. Juni 2008 hat die Kommission den fünften Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt vorgelegt. Der Bericht umfasst zum einen eine Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation und zum anderen eine Analyse der regionalen Volkswirtschaften, die zeigt, dass die weniger entwickelten Regionen weiterhin ein starkes Wachstum aufweisen, das durch die Verlagerung der Wirtschaftstätigkeit auf zukunftsweisende Branchen untermauert wird.

Teil 1 des Zwischenberichts gibt einen Überblick über die zwischen September 2007 und Februar 2008 eingegangenen Beiträge zu einer Konsultation der Öffentlichkeit, die die Kommission zur Zukunft der Kohäsionspolitik eingeleitet hatte. Die mehr als 100 Stellungnahmen stammen von Behörden (aus 17 Mitgliedstaaten, die mehr als 80 % der EU-Bevölkerung repräsentieren), regionalen und lokalen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Hochschul- und Forschungsinstitutionen. Die Beiträge werden vor dem Hintergrund der Haushaltsüberprüfung und der Überlegungen zu den Ausgabenprioritäten der EU analysiert. Wesentliche Ergebnisse waren:

- Es besteht Einigkeit darüber, dass eine ehrgeizige europäische Kohäsionspolitik für alle EU-Regionen erforderlich ist;
- Die Investitionen sollen sich auf europäische Prioritäten konzentrieren, wie Innovation, Bildung, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, EU-weite Infrastrukturen und Klimaschutz. Die Politik sollte „umweltgerechter“ gestaltet werden.
- Angesichts der komplexen Herausforderungen sollten die Kohäsionspolitik und andere sektorale Maßnahmen der EU stärker koordiniert werden. Im Hinblick darauf sollten Kohäsionspolitik und Entwicklung des ländlichen Raums besser verknüpft werden.
- Die Politik sollte weiter vereinfacht und die lokalen und regionalen Behörden sollten stärker einbezogen werden.
- Territoriale Zusammenarbeit, grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Austausch gelten als Paradebeispiele für den Mehrwert der europäischen Kohäsionspolitik. Hier sollten nach Ansicht der Befragten mehr Mittel bereitgestellt werden.

Der zweite Teil des Berichts enthält eine eingehende Analyse wichtiger regionaler Trends. Thematisch beschäftigt sich dieser Fortschrittsbericht mit europäischen Wachstumssektoren, deren Leistung in den Regionen in hohem Maß den Grad der

regionalen Wirtschaftsentwicklung in den kommenden Jahren bestimmen wird. Wesentliche Ergebnisse hierbei sind:

- Die ärmeren Regionen holen auf: Die ärmeren Regionen weisen ein anhaltend starkes Wachstum auf. Zwischen 2000 und 2005 wuchs das Pro-Kopf-BIP in den Konvergenzregionen (Pro-Kopf-BIP unter 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts) um 50 % schneller als in den übrigen EU-Regionen. Die Arbeitslosenquote in diesen Regionen fiel ebenfalls um drei Prozentpunkte. Angetrieben wurde dieser Trend von einer Verlagerung auf zukunftssträchtige Sektoren, wie weiter unten dargestellt.
- Das Wachstum in den Regionen konzentriert sich auf wissensintensive Branchen wie Kredit- und Versicherungsgewerbe, Unternehmensdienstleistungen, Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung: High- und Medium-High-Tech-Branchen des verarbeitenden Gewerbes. Die High-Tech-Branche ist der einzige Sektor des verarbeitenden Gewerbes, in dem die EU ihre Wettbewerbsvorteile aufrechterhalten konnte. Diese Branche umfasst die Herstellung von elektrischen, optischen und medizinischen Geräten, Luft- und Raumfahrtfahrzeugen und Arzneimitteln.
- Höhere Investitionen in Innovation, Bildung- und Berufsbildung sind nötig: In den am besten entwickelten Regionen ist der Anteil des BIP für Forschung und Entwicklung drei Mal höher als in den Konvergenzregionen, liegt aber dennoch 15 % unter den Ausgaben der USA. Ebenso investiert die EU einen weit geringeren Anteil des BIP in die Hochschulbildung – nämlich 1,2 % im Vergleich zu 2,9 % in den USA.

Zwischenbericht:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/interim5_en.htm

Informationen über die Konsultation der Öffentlichkeit zur Zukunft der Regionalpolitik:

http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/4thcohesionforum/consultation_de.htm

EP fordert Unterstützung der Fischerei

Das Europäische Parlament hat am 19. Juni 2008 eine Resolution zur aktuellen, durch die hohen Treibstoffpreise ausgelösten Krise im Fischereisektor verabschiedet. Darin werden Rat und Kommission aufgefordert, Hilfsmaßnahmen für die Fischerei zu ergreifen. Die Mitgliedstaaten wurden ersucht, zügiger als bisher die Möglichkeit von „de minimis-Beihilfen“ zu schaffen. Diese Beihilfen sollen nach Vorstellung des Parlaments zukünftig in Höhe von 100.000 € je Fahrzeug - und nicht mehr je Fischereibetrieb - zulässig sein. Eine solche Regelung käme größeren Betrieben mit mehr als nur einem Fischereifahrzeug zugute. Weiterhin forderte das Parlament die Mitgliedstaaten auf, Pläne zur Umstrukturierung von Fischereifloten aufzustellen und auch umzusetzen. Von der Kommission erwartet das EP Vorschläge, mit denen die Auswirkungen der aktuellen Krise in den besonders stark von der Fischerei abhängigen Regionen aufgefangen werden können.

Weitere Informationen:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/033-32119-168-06-25-904-20080618IPR32118-16-06-2008-2008-false/default_de.htm

Kommission für verstärkte Koordinierung nationaler und europäischer Forschungsprogramme

Die Kommission hat am 15. Juli 2008 eine Mitteilung zum Thema "Gemeinsame Planung der Forschungsprogramme: bessere Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen durch Zusammenarbeit" angenommen. Unter „gemeinsame Planung („Joint Programming“) versteht die Kommission einen Prozess, bei dem sich die Mitgliedsstaaten auf freiwilliger Basis an der Definition, Entwicklung und Implementierung von gemeinsamen Forschungsplänen beteiligen. Durch die Koordinierung von nationalen Forschungsaktivitäten und -programmen, die Bündelung von Ressourcen und die Nutzung komplementärer Stärken soll besser auf die gesamteuropäischen Herausforderungen reagiert werden können.

Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass bedeutende gesellschaftliche Herausforderungen in Bereichen wie Umwelt, Klimawandel, Energie, Gesundheit oder Lebensmittelsicherheit von globaler Dimension sind und nicht auf nationaler Ebene allein gelöst werden können. Die gemeinsamen Initiativen sollen letztlich der verstärkten Abstimmung und Verknüpfung nationaler und europäischer Forschungsprogramme dienen. So könnten die nationalen Ausgaben für die aus öffentlichen Mitteln geförderten Programme für Forschung und Entwicklung (85 % der gesamteuropäischen Investitionen) und die Mittel aus intergouvernementalen Programmen wie z. B. aus FP 7 oder EUREKA (15 % der gesamteuropäischen Investitionen) effizienter genutzt werden. Dies wird als notwendig angesehen, da der Plan, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Europa auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2010 zu steigern, nicht erreicht werden wird. Daher sind nun andere Ansätze gefragt, um durch den effizienteren Umgang mit den vorhandenen Mitteln die Lissabonziele zu erreichen. Als ein möglicher Ansatz wird das „Joint Programming“ favorisiert. Mit einem Beschluss des Europäischen Rates wird bis Ende des Jahres gerechnet. Die ersten „Joint Programming“-Initiativen könnten 2010 anlaufen.

Der Text der Mitteilung ist nachzulesen unter:

http://ec.europa.eu/research/press/2008/pdf/com_2008_468_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1140&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Neues Online-Portal für den Zugriff auf EU-Forschungsergebnisse

Die Kommission hat ein Online-Pilotprojekt für den besseren Zugang zu den Ergebnissen EU-finanzierter Forschung lanciert. Dies soll der Innovation Impulse verleihen, wissenschaftliche Entdeckungen voranbringen und die Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft unterstützen. Um die Wirkung der EU-Investitionen in Höhe von 50 Mrd. Euro in Forschung und Entwicklung für den Zeitraum 2007 bis 2013 zu verstärken, sollen die Forschungsergebnisse möglichst weit und effektiv verbreitet

werden. Das Pilotprojekt ermöglicht nach einer Sperrfrist zwischen 6 und 12 Monaten einen uneingeschränkten Online-Zugang zu den Ergebnissen EU-finanzierter Forschung.

Weitere Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1262&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/08/548&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Neuer CORDIS-Informationsservice zu Art. 169 EGV-Initiativen

CORDIS, der Forschungs – und Entwicklungsinformationsdienst der Gemeinschaft, hat einen Informationsservice gestartet, der ausführlich über Initiativen nach Artikel 169 EG-Vertrag informiert. Diese vier Initiativen, die unter dem Siebten Rahmenprogramm (RP7) gefördert werden, sollen die nationalen Forschungsanstrengungen der Mitgliedstaaten in bestimmten Bereichen integrieren und damit Ressourcen zusammenführen und Doppelarbeit verhindern. Zudem soll die Synergie zwischen dem 7. Forschungsrahmenprogramm und den im Rahmen zwischenstaatlicher Strukturen, wie beispielsweise bei EUREKA und COST durchgeführten Tätigkeiten, verstärkt werden. Bislang sind vier Initiativen geplant:

- Ein gemeinsames Forschungsprogramm für intelligente Wohnumgebungen („Ambient Assisted Living“ - AAL),
- ein gemeinsames Forschungsprogramm für kleine und mittlere Forschungsunternehmen und ihre Partner (EUROSTARS),
- ein gemeinsames Forschungsprogramm für Ostseeforschung (Bonus-169) sowie
- ein gemeinsames Forschungsprogramm im Bereich der Metrologie (EMPR).

Während AAL und Eurostars bereits auf den Weg gebracht wurden, sollen die Vorschläge für EMPR und Bonus-169 gegen Ende 2008 respektiv Mitte 2009 vorgelegt werden..

Das Portal bietet detaillierte Hintergrundinformationen zu den Maßnahmen, Links zu deren Webauftritten, Antworten auf eine Reihe antizipierter häufiger Fragen sowie relevante aktuelle Nachrichten. Es ist erreichbar unter:

http://cordis.europa.eu/fp7/art169/home_en.html

Weitere Informationen: <http://www.forschungsrahmenprogramm.de/art169.htm>

Budapest wird Sitz des Europäischen Technologieinstituts (EIT)

Am 18. Juni 2008 ist im Rat der Europäischen Forschungsminister die Entscheidung über den Sitz der Zentrale des Europäischen Technologieinstituts (European Institute of Innovation and Technology - EIT) zu Gunsten von Budapest (Ungarn) gefallen. Die ungarische Hauptstadt setzte sich im Rennen gegen die vier Mitbewerber – den

deutschen Kandidaten Jena, Breslau in Polen, Sant Cugat del Vallès bei Barcelona sowie Wien/Bratislava - durch. Das EIT soll die Kooperation herausragender europäischer Universitäten und Forschungsinstitute koordinieren und wird mit einem Budget von rund 309 Mio. Euro bis 2013 ausgestattet. Die Namen der 18 Mitglieder des EIT Governing Board werden in Kürze bekannt gegeben. Sie werden dann die Themen für die ersten KICs (Knowledge and Innovation Communities) festlegen.

Weitere Informationen unter:

<http://ec.europa.eu/eit/>

<http://www.euractiv.com/de/wissenschaft/europaisches-technologieinstitut/article-164617>

Umwelt und Energie

Kommission legt umfangreichen Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik vor

Die umweltfreundlichere Gestaltung von Produkten, vor allem die Senkung des ihnen zuzurechnenden Energieverbrauchs, und die stärkere Verbreitung umweltfreundlicher Produkte sind die Hauptziele eines am 16. Juli 2008 von den Kommissaren Dimas (Umwelt), Piebalgs (Energie) und Verheugen (Unternehmen) vorgestellten Aktionsplans. Vorgesehen sind freiwillige und verbindliche Maßnahmen zur Definition umweltfreundlicher Produkte, zur besseren Verbraucherinformation durch die Kennzeichnung von Produkten und zur Förderung ihrer Verbreitung durch die Beschaffungspraxis der öffentlichen Hand. Der Aktionsplan der Kommission sieht Maßnahmen in drei Bereichen vor:

1. Neuer Rahmen für eine umweltfreundliche Produktpolitik

- Gegenstand der neuen Produktpolitik ist die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz von Konsumgütern. Dazu soll die Ökodesign-Richtlinie, die derzeit den Rahmen für die Festsetzung von verbindlichen Mindestanforderungen und freiwilligen Benchmarks für energiebetriebene Produkte bildet, künftig auf Produkte ausgedehnt werden, bei deren Nutzung zwar direkt keine Energie verbraucht wird, die aber einen indirekten Einfluss auf den Energieverbrauch haben.
- Die Pflicht zur Angabe umweltrelevanter Eigenschaften wird auch auf energiebetriebene und energieverbrauchsrelevante Produkte ausgeweitet.
- Für Produkte, die laut ihrer Kennzeichnung ein gewisses Mindestmaß an Umweltfreundlichkeit erreichen, können die Mitgliedstaaten Kaufanreize setzen. Es sollen gemeinsame Regeln für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen (GPP = Green Public Procurement) von Gütern und Dienstleistungen aufgestellt werden.

- Das Verfahren für die freiwillige Vergabe des EU-Umweltzeichens, mit dem die umweltfreundlichsten Produkte auf dem EU-Markt gekennzeichnet werden, soll billiger und einfacher und auf eine breitere Palette von Produkten und Dienstleistungen ausgedehnt werden, u. a. auf Speisen und Getränke.
- Als Kommunikationsplattform soll ein Einzelhandelsforum eingerichtet werden, in dem auch andere Interessenträger wie Hersteller und Verbraucherverbände vertreten sind. Das Forum soll Aktionen zur Steigerung des Umweltbewusstseins großer Einzelhandelsbetriebe planen, umweltfreundlichere Produkte propagieren und die Information der Verbraucher verbessern.

2. Förderung von umweltfreundlicher und schlanker Produktion

- Zur Förderung einer schlankeren Produktion sollen Ziele formuliert und Instrumente entwickelt werden, um den effizienten Einsatz von Ressourcen sowie ökologische Innovationen zu fördern und dafür Benchmarks zu setzen. Es soll ein System zur Überprüfung von Umwelttechnologien geschaffen werden, um das Vertrauen in neue Technologien zu stärken und so die Öko-Innovation zu unterstützen.
- Das Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS-Verordnung) soll überarbeitet werden. Stellen außerhalb der EU-Institutionen sollen in dieses System einbezogen werden, damit es billiger arbeitet und vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stärker genutzt wird.
- Es sollen industriepolitische Initiativen entwickelt werden, damit Umweltindustrien wachsen und ihre Leistungen von anderen Wirtschaftszweigen mehr in Anspruch genommen werden.
- Durch maßgeschneiderte Beratung sollen KMU in die Lage versetzt werden, umweltfreundliche und energiesparende Lösungen einzusetzen.

3. Beitrag zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern auf internationaler Ebene

- Zur weltweiten Förderung der Nachhaltigkeit von Produktion und Verbrauch sollen
- Übereinkommen innerhalb bestimmter Industriesektoren bei internationalen Klimaverhandlungen unterstützt,
- Best-Practice-Beispiele auf internationaler Ebene ausgetauscht, gefördert und
- der internationale Handel mit umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen begünstigt

werden.

Weitere Informationen:

- [Pressemitteilung der KOM vom 16.07.2008](#)

- [Mitteilung KOM\(2008\) 397 vom 16.07.2008 „über den Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik“](#)
- [Ökodesign Richtlinie](#)
- [GD Unternehmen und Industrie: Sustainable industrial policy](#)
- [GD Unternehmen und Industrie: Towards a sustainable industrial policy](#)
- [GD Umwelt: Sustainable Development](#)
- [GD Umwelt: Grüne Beschaffung](#)
- [GD Umwelt: EMAS](#)

Verkehr und Stadtentwicklung

Kommission legt „Grünes Verkehrspaket“ vor

Die Kommission hat am 08. Juli 2008 ein Paket von Vorschlägen vorgelegt, um den Verkehrssektor insgesamt „grüner“ zu machen. Das sog. Grüne Verkehrspaket erstreckt sich über alle Verkehrsträger und verfolgt das Ziel, den Verkehr in Richtung Nachhaltigkeit zu lenken. Zukünftig sollen die Verkehrsteilnehmer für die verursachten Lärm-, Stau- und Umweltkosten aufkommen. Die Kommission verspricht sich davon u. a. einen umweltfreundlicheren Verkehr, geringere Emissionen, um bis zu 8 % weniger Kraftstoffverbrauch im Güterkraftverkehr und einen flüssigeren Straßenverkehr. Das Paket besteht aus zwei Mitteilungen und einem Richtlinienvorschlag.

1. In der **Mitteilung über eine Strategie zur Internalisierung der externen Kosten** legt die Kommission dar, wie aus ihrer Sicht die anzulastenden Kosten zu berechnen sind und schlägt Wege vor, wie diese innerhalb der einzelnen Verkehrsträger überwält werden sollen. Als generelles Prinzip seien die sozialen Grenzkosten von den Verkehrsnutzern zu erheben. Diese setzen sich zusammen aus den privaten Kosten, die von den Nutzern direkt bezahlt werden (z. B. Kosten für Treibstoff und Versicherung) und den externen Kosten, die von der Gesellschaft insgesamt übernommen werden (z. B. Kosten zur Beseitigung der Luftverschmutzung, Gesundheitskosten). Die negativen Effekte (insbesondere Klimawandel, lokale Umweltverschmutzung, Lärm und Stau) und daraus resultierende soziale Kosten seien für jeden Verkehrsträger zu ermitteln und daran anknüpfend Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu beseitigen. Nach Auffassung der Kommission sollen die durch die Überwälzung auf den Nutzer zu erzielenden Einnahmen dem Transportsektor wieder zugute kommen und zur Reduzierung der externen Kosten eingesetzt werden.

2. Als Kernstück dieser Strategie beinhaltet das Transportpaket einen **Vorschlag zur Ergänzung der Eurovignetten-Richtlinie**, auf dessen Grundlage die Mitgliedstaaten Mautgebühren für schwere Nutzfahrzeuge erheben können. Ziel ist die Festlegung eines einheitlichen Rahmens, mit dessen Hilfe die Mitgliedstaaten Mautgebühren je nach verkehrsbedingter Luft- und Lärmbelastung und Verkehrsaufkommen berechnen und variieren können. Dies soll einen Anreiz für Spediteure bieten, umweltfreundlichere Fahrzeuge zu kaufen und ihre Logistik und Fahrtenplanung zu verbessern. Die Kommission schlägt konkrete Methoden zur Berechnung der Kosten für Luftverschmutzung, Verkehrslärm und Staub vor und leitet daraus ab, mit

welchen Beträgen die Nutzer belastet werden können. Die Mautgebühren müssen mittels elektronischer Systeme erhoben werden, wobei die Einnahmen für Projekte zu verwenden sind, mit denen die negativen Auswirkungen des Verkehrssektors abgemildert werden können. Hierunter fallen z. B. Projekte für die Erforschung und Entwicklung umweltfreundlicherer und energieeffizienterer Fahrzeuge. Die Berechnung der Mautgebühren muss sich auf ein gemeinsames Verfahren stützen, so dass die Gebühren transparent, verhältnismäßig und mit dem Binnenmarkt vereinbar sind.

3. Das Paket enthält weiterhin eine **Mitteilung zur Verringerung der Lärm-belästigung durch den Schienengüterverkehr**. Die Kommission möchte erreichen, dass der Schienenlärm durch technische Maßnahmen an den Schienenfahrzeugen und den Schienen vermindert wird. Dies soll geschehen, indem bereits getroffene Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergänzt werden. Nach Auffassung der Kommission wird der gegenwärtige Lärmpegel insbesondere durch die Bremssysteme an Schienenfahrzeugen verursacht. Gefördert werden soll deshalb der Einsatz von Schienenfahrzeugen mit lärmarmen Bremssystemen, und zwar in einem ersten Schritt durch die Einführung einer lärm-differenzierten Festlegung und Berechnung von Weegeentgelten durch ein Bonus-Malus-System: leise Schienenfahrzeuge erhalten einen Bonus (dieser muss mit den Beihilfegrundsätzen vereinbar sein), laute Fahrzeuge zahlen höhere Weegeentgelte.

Das Verkehrspaket bietet darüber hinaus eine Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen EU-Maßnahmen zur Ökologisierung des Verkehrs und eine Mitteilung über weitere einschlägige Initiativen, die die Kommission noch vor Ende 2009 zu ergreifen beabsichtigt.

Dokumente des Grünen Transportpakets:

http://ec.europa.eu/transport/greening/index_en.htm

Zweites Legislativpaket für den einheitlichen europäischen Luftraum: mehr Sicherheit, Umweltgerechtigkeit und Pünktlichkeit

Die Kommission hat am 25. Juni 2008 das zweite Paket von Legislativvorschlägen für den einheitlichen europäischen Luftraum angenommen. Ziel dieser Vorschläge ist eine Erhöhung der Sicherheit und eine Verringerung der Kosten und Verspätungen. Das wird seinerseits zu einem geringeren Treibstoffverbrauch führen, so dass die Fluggesellschaften den Ausstoß von bis zu 16 Mio. Tonnen CO₂ vermeiden und zwei bis drei Mrd. Euro einsparen könnten. Die umfassende Reform des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems wird ausschlaggebend für die Bewältigung des Verkehrsaufkommens sein, das sich bis 2020 verdoppeln soll. Nicht nur den Flugreisenden, auch den Luftfrachtversendern und der militärischen und privaten Luftfahrt wird dies zugute kommen. Das Legislativpaket wird auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Luftfahrt beitragen. Die europäische Luftfahrtindustrie wird indessen von der Vorreiterrolle bei technologischen Innovationen für das Flugverkehrsmanagement profitieren (satellitengestützte Systeme wie Galileo, Datalink usw.), was ihr Wettbewerbsvorteile auf dem Weltmarkt verschafft.

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1002&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Air Transport Portal:

http://ec.europa.eu/transport/air_portal/traffic_management/index_en.htm

Mitteilung „Einheitlicher europäischer Luftraum II: Kurs auf einen nachhaltigeren und leistungsfähigeren Luftverkehr“:

http://ec.europa.eu/transport/air_portal/traffic_management/ses2/doc/communication/com_2008_0389_1_communciation_de.pdf

Gesundheit und Verbraucherschutz

EU-Lebensmittelkennzeichnung – Expertenanhörung im Europäischen Parlament

Die Kommission hat am 30. Januar 2008 einen Vorschlag für eine Überarbeitung der bestehenden Regelungen für die Lebensmittelkennzeichnung angenommen. Der neue Richtlinienvorschlag verbindet zwei frühere, separate Verordnungen: allgemeine Etikettierungsregelungen und Regelungen für die Kennzeichnung nährwertbezogener Angaben. Die Kommission begründet die neuen Regelungen u. a. damit, dass die bisherigen freiwilligen Vereinbarungen der Lebensmittelbranche zur verbraucherfreundlichen Kennzeichnung von Lebensmitteln nicht ausreichen. Die neue Kennzeichnung soll den Verbrauchern helfen, Lebensmittel auch unter gesundheitlichen Aspekten, wie Fett-, Zucker- und Salzgehalt, besser auswählen zu können und sollen u. a. folgende Aspekte aufgreifen: was sind verpflichtende und freiwillige Informationen, wie viel Information sollte bereitgestellt werden und wo sollten die nährwertbezogenen Angaben platziert werden?

Bei einer Expertenanhörung am 28. August 2008 im Europäischen Parlament kritisierten Interessensvertreter der Lebensmittelindustrie die Ziele und Verfahren zur vorgeschlagenen Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln als bürokratisch aufwändig, teuer für die Hersteller und als „nicht praktikabel“.

Text des Entwurfs der EU-Richtlinie vom 30. Januar 2008:

<http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/foodlabelling/publications/3359-de.pdf>

Presseerklärung der Berichterstatterin:

<http://www.epp-ed.eu/Press/showPR.asp?PRControlDocTypeID=1&PRControlID=7707&PRContentID=13417&PRContentLg=de>

Neue Konsultationen in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Kommission bittet interessierte Kreise aus dem Bereich des Produkt- und Verbraucherschutzes bis zum 15. Oktober 2008 um Äußerungen zum „Entwurf für Leitlinien zur Bewertung von Risiken, die durch Non-Food-Produkte verursacht werden“. Die geltenden Leitlinien sollen überarbeitet werden und auch Aspekte der Beziehungen zwischen Risikoeinschätzung und Risikomanagement umfassen.

Die - englischen - Unterlagen für diese Konsultation sind abrufbar unter:
<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=nonfood&lang=en>

Bis zum 15. Oktober 2008 läuft eine Konsultation „Ausführliche Leitlinien zur guten klinischen Praxis für Arzneimittel für neuartige Therapien“. Die 2009 in Kraft tretende EU-Verordnung über Arzneimittel für neuartige Therapien regelt u. a. Fragen der Zulassung und Kontrolle von Arzneimitteln. Die Kommission hat im Dezember 2007 einen Aktionsplan zur Implementierung dieser EU-Verordnung vorgelegt, der mit der zuständigen EU-Agentur EMEA abgestimmt war und bittet um Stellungnahmen zur Form des vorgeschriebenen Antrags für die klinische Erprobung von Arzneimitteln (Clinical Trial Application - CTA).

Zu den - englischen - Unterlagen für diese Konsultation:
http://ec.europa.eu/enterprise/pharmaceuticals/advtherapies/advanced_keydoc.htm

Die „Entwicklung eines einheitlichen Verfahrens für die Einstufung und Meldung von Verbraucherbeschwerden“ in der EU ist ebenfalls Gegenstand einer öffentlichen Konsultation, die bis zum 03. Oktober 2008 läuft. Die Kommission möchte Stellungnahmen einholen zur Beibehaltung oder Veränderung der bestehenden Praxis der Meldung und Bewertung von Verbraucherbeschwerden.

Zu den - englischen - Unterlagen für diese Konsultation:
<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=Consultation&lang=en>

ALLE neuen und die abgeschlossenen Konsultationsverfahren der letzten Jahre sind zu finden auf der folgenden Website der Kommission:
http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm

Justiz und Inneres

Französische Ratspräsidentschaft stellt „Europäischen Pakt über Migration und Asyl“ vor

Die französische Ratspräsidentschaft hat auf dem informellen Treffen der Justiz- und Innenminister am 07./08. Juli 2008 in Cannes ihre Vorstellungen zur künftigen Asyl- und Migrationspolitik dargelegt. Das als „Europäischer Pakt über Migration und Asyl“ titulierte Dokument sieht folgende Handlungsbereiche vor:

1. Steuerung der legalen Migration unter Berücksichtigung des Bedarfs, der Prioritäten und der Aufnahmekapazitäten der Mitgliedstaaten und Betonung der Integration;
2. Bekämpfung der illegalen Migration, insb. Gewährleistung effektiver Rückführungen;
3. Verbesserung der Außengrenzkontrollen;
4. Aufbau einer europäischen Asylgemeinschaft;
5. Aufbau einer Partnerschaft mit Herkunfts- und Drittstaaten, die die Synergien zwischen Migration und Entwicklung fördert.

Der Pakt enthält keine verbindlichen Regelungen, sondern soll einen neuen politischen Impuls für die europäische Migrations- und Asylpolitik setzen. Die Inhalte sind weitestgehend kompatibel mit den jüngsten Mitteilungen der Kommission vom 17. Juni 2008 zu Grundsätzen der Migrationspolitik und zum Strategieplan Asyl. Ziel ist es, eine Einigung über den Pakt im Rat der Justiz- und Innenminister Ende September 2008 zu erzielen und ihn Mitte Oktober 2008 durch den Europäischen Rat zu verabschieden.

Ergebnisse des informellen Treffens der Minister für Justiz und Innere Angelegenheiten:

http://www.ue2008.fr/PFUE/lang/de/accueil/PFUE-07_2008/PFUE-07.07.2008/informelle_des_ministres_charges_de_la_justice_et_des_affaires_interieures

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Informelles Treffen der Minister für Kultur und audiovisuelle Medien

Am 21. und 22. Juli 2008 fand in Versailles ein informeller Rat der Kulturminister und der Minister für den Bereich audiovisuelle Medien statt. Auf der Tagesordnung des Treffens stand die anstehende Reform des europäischen Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation (TK-Review) sowie die geplante Mitteilung der Kommission zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Die geplanten Regelungen des TK-Review wurden von den Ministern im Hinblick auf die national verbleibenden Kompetenzen und ihre Auswirkungen auf den audiovisuellen Bereich erörtert. In diesem Rahmen wurden insbesondere die Bestimmungen zur Handelbarkeit von Frequenzen, zu Must-Carry-Regelungen (gesetzliche Übertragungspflichten für bestimmte Inhalte von besonderem öffentlichem Interesse) sowie die Harmonisierungsermächtigungen für die Kommission diskutiert. Dabei sprach sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten – wie auch Deutschland, vertreten durch den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, Staatsminister Neumann, und den Chef der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Eberhard Sinner – dafür aus, grundsätzlich die Kompetenzen der Mitgliedstaaten unangetastet zu lassen.

Ebenfalls im Fokus stand die Idee der Etablierung eines "Siegel für europäische Kulturgüter", um Europas kulturelle Schaffenskraft zu unterstreichen. Bedeutsame Kulturgüter und Sehenswürdigkeiten sollen einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden, u. a. durch deren Kennzeichnung in mehreren Sprachen und durch

ihre Vernetzung. Dieser Prozess soll auf institutioneller Ebene aufgenommen werden, so dass sich in naher Zukunft ein Gemeinschaftsprojekt entfalten kann. Des Weiteren wurde vereinbart, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern zu verstärken. Illegaler Handel mit Kulturgütern ist ein europaweites Problem, da europäische Kulturgüter zusehends in den Fokus internationaler Netzwerke illegalen Handels rücken. Eine stärkere Kooperation, u. a. durch die Vernetzung nationaler Datenbanken zu gestohlenen Kulturgütern, soll in den nächsten Monaten vorangetrieben werden, um diesen illegalen Machenschaften entgegenzuwirken.

Ergebnisse des informellen Treffens der Minister für Kultur und audiovisuelle Medien am 21./22. Juli 2008:

http://www.eu2008.fr/PFUE/lang/de/accueil/PFUE-07_2008/PFUE-22.07.2008/informelle_des_ministres_de_la_culture_et_de_l_audiovisuel_principaux_resultats.jsessionid=423CEF9CA2ED80065EFD54049A06A2C7

Weitere Informationen zum TK-Review:

<http://www.euractiv.com/de/informationsgesellschaft/uberarbeitung-rechtsrahmens-elektronische-kommunikation/article-169436>

EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik

Rat gibt grünes Licht für Euro-Einführung in der Slowakei

Anfang Juli verabschiedeten die Finanzminister der EU die Rechtsakte, die für die Einführung des Euro in der Slowakei am 01. Januar 2009 erforderlich sind. Auf Vorschlag der Kommission entschied der Rat zudem, dass die slowakische Krone durch den Euro ersetzt und zum Kurs von 30.1260 SKK in Euro umgerechnet wird. Am 07. Mai dieses Jahres kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Slowakei die Konvergenzkriterien für die Einführung des Euro erfüllt und arbeitete einen entsprechenden Vorschlag für den Rat aus.

Die Mitgliedschaft in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) bietet Vorteile wie die Integration in einen stabilitätsorientierten Politikrahmen, verstärkter grenzübergreifender Handel und grenzübergreifende Investitionen, besserer Zugang zu integrierten Finanzmärkten sowie eine größere Preistransparenz und ein verstärkter Wettbewerb.

Um voll von den Vorteilen der Währungsunion profitieren zu können und eine reibungslose Integration in das Eurogebiet sicherzustellen, muss die Slowakei die Bemühungen fortsetzen, die sie für die Qualifizierung zur Euro-Einführung unternommen hat, und danach streben, solide öffentliche Finanzen zu wahren, einen Mechanismus zur Lohnfestsetzung zu fördern, der dem Produktivitätswachstum Rechnung trägt, weitere Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Produkt- und der Arbeitsmärkte durchzuführen und die weitere Entwicklung des Finanzsektors und die Dynamik der Kredite aufmerksam zu überwachen.

Wie frühere neue Mitglieder des Eurogebiets wird auch die Slowakei den letzten praktischen Vorbereitungen große Aufmerksamkeit widmen müssen, die in den nächsten fünfmonatigen Monaten im Hinblick auf eine reibungslose Umstellung vorzunehmen sind.

Informationen über die WWU und den Euro:

http://ec.europa.eu/economy_finance/the_euro/index_de.htm?cs_mid=2946

Informationen über die Slowakei und den Euro sowie über die Euro-Umstellungspläne und -vorbereitungen der anderen Mitgliedstaaten:

http://ec.europa.eu/economy_finance/the_euro/your_country_euro9157_en.htm

Ausschuss der Regionen

75. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 18./19. Juni 2008

Am 18./19. Juni 2008 traten die Mitglieder des Ausschusses der Regionen (AdR) zu ihrer 75. Plenartagung in Brüssel zusammen. Auf der Agenda standen u. a. Stellungnahmeentwürfe zu den Themen Migrationspolitik, Erwachsenenbildung, Mehrsprachigkeit, soziale Integration und Armutsbekämpfung, Clusterpolitik, Reform des Telekommunikationssektors und Kohäsionspolitik, die von den regionalen und kommunalen Vertretern der Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten debattiert und verabschiedet wurden.

Die Plenartagung zeichnete sich durch eine Vielzahl an hochrangigen Gastrednern aus. So war die Kommission vertreten durch Danuta Hübner, zuständig für Regionalpolitik, Vladimir Spidla, zuständig für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, sowie Vizepräsident Günter Verheugen, zuständig für Unternehmen und Industrie. Weitere Gäste waren Hubert Falco, Staatssekretär für Raumordnung im französischen Ministerium für Umwelt, Energie, nachhaltige Entwicklung und Raumordnung, sowie Dimitris Dimitriadis, Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA).

Kommissarin Hübner äußerte sich in ihrem Redebeitrag zum 5. Kohäsionsbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Sie betonte die Bedeutung der europäischen Regionalpolitik für die Entwicklung der Regionen. Angesichts der Herausforderungen, vor denen diese im Globalisierungszeitalter stünden, sei eine Politik erforderlich, die auf strukturelle Faktoren wie Wettbewerbsfähigkeit und ökologische und soziale Nachhaltigkeit abziele und eine Umstrukturierung der regionalen Wirtschaft fördere.

Kommissar Spidla unterstrich in seiner Rede das Ziel der EU, arbeitslose Menschen nicht von der Gesellschaft auszuschließen, sondern aktiv einzubeziehen. Der Europäische Sozialfonds (ESF) spiele bei der erfolgreichen Umsetzung dieses Ziels eine maßgebliche Rolle. Er betonte, dass die meisten der heutigen Arbeitsplätze viel höhere Qualifikationsanforderungen stellten als früher. Die jungen Menschen müssten sich ganz anderen beruflichen Herausforderungen stellen, als die Generation ihrer Eltern. Daher sei es notwendig, mehr – und so früh wie möglich – in junge Menschen zu investieren, nicht nur finanziell, sondern auch politisch und gesellschaftlich.

Kommissionsvizepräsident Verheugen sprach sich für die europäische „Cluster-Politik“ aus. Cluster ermöglichten es Firmen, Forschungseinrichtungen und Regionen, ihre Kräfte im Einsatz für Innovationen zu vereinen. Cluster seien „Triebfedern“ für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im derzeitigen Globalisierungszeitalter. Die Koordinierung zwischen den vielen verschiedenen bereits existierenden oder geplanten Cluster-Initiativen in der EU müsse verbessert werden, um sicherzustellen, dass sie sich effizienter auf eindeutig definierte, gemeinsame Ziele konzentrierten.

Bei Interesse können die auf der 75. AdR-Plenartagung verabschiedeten Stellungnahmen per Email unter Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de oder ripke@bremen.be angefordert werden.

Staatssekretär Falko stellte die Prioritäten der französischen Ratspräsidentschaft vor: Klimawandel und Energiepolitik, Migrationspolitik, die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die gemeinsame Agrarpolitik. Darüber hinaus stellte er die Prioritäten im Bereich der Raumordnung dar, nämlich die Zukunft der sozioökonomischen Kohäsionspolitik der EU, die „Territoriale Agenda“ und die „Charta für städtische Gebiete“.

Der Präsident des WSA, Dimitris Dimitriadis, betonte die besondere Bedeutung von AdR und WSA im institutionellen Gefüge der EU aufgrund ihres engen Kontaktes zu den Bürgerinnen und Bürgern. Beide Ausschüsse spielten eine Schlüsselrolle, wenn es darum ginge, „die Zivilgesellschaft als Grundstein Europas zu stärken“.

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79

Fax: +49 421 496-96877

E-Mail: Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de

Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Ulrike Westphal Sekretariat	+32 2 230 2765	Vertretung@Bremen.be
Marta Giammario Verwaltung, Projektassistenz f. d. Veranstaltungsplanung	+32 2 282-0075	Giammario@bremen.be
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Castenholz@Bremen.be
Telse Jochims Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Jochims@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Claudia C. Arndt Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de
Karin Niehaus-Schütt AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+49 421361-14079	Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref., Dienstaufsicht. am Bremer Sitz der Abteilung	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Europapol. Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- bez. Lehrerfortbildung, Fortbildung z. Verbesserung d. Europafähigkeit d. bremischen Verwaltung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interreg. Kooperation, Neue Hanse Interregio (NHI), Fördermittelberatung,	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de